

1285/AB

zur Zahl 1296/J-NR/1996

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Anschöber, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend unbefriedigende Anfragebeantwortung durch den Justizminister Nr. 7032/1-Pr 1/1996 zur Zahl 503/J-NR/1996, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Ihnen diese Belege inzwischen bekannt?
2. Werden Sie die Staatsanwaltschaft anweisen, jetzt die Ermittlungen in dieser Causa aufzunehmen?
3. Sind bei anderen Verfahren in den vergangenen Jahren konkrete Hinweise auf Parteienfinanzierung aufgetaucht?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 :

Laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Salzburg erliegen die in der Anfrage erwähnten Belege nicht im Straftakt.

Zu 2:

Wie ich bereits in der Anfragebeantwortung zur Zahl 503/J-NR/1996 festgehalten habe, fehlen Anhaltspunkte dafür, daß die erwähnten Parteienspenden mit unrechtmäßig erworbenen Geldern von Anlegern finanziert wurden. Die Firma IMMO Bau-treuhand GesmbH. war eine Vertriebsfirma im Rahmen des WEB-Konzerns und stand im Eigentum der Konzerneigner; mit deren Willen und Wissen aus dem Vermögen des Konzerns getätigte Parteienspenden wären nicht strafbar.

Auch angesichts der strafrechtlichen Verjährungsbestimmungen - im gegenständlichen Fall wäre die Verjährungsfrist fünf Jahre - lassen Erhebungen wegen dieses Vorfalles aus dem Jahr 1984 von vornherein kein für eine strafrechtliche Verfolgung ausreichendes Ergebnis erwarten.

Die Staatsanwaltschaft Salzburg sieht somit keine Veranlassung für weitere Ermittlungen; das Bundesministerium für Justiz teilt diesen Standpunkt.

Zu 3:

Strafverfahren, in denen sich der Verdacht unerlaubter Parteienfinanzierung konkretisieren ließ, sind dem Bundesministerium für Justiz in den letzten Jahren nicht bekannt geworden.